Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **31 (1984)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

gen, ist erste Pflicht jedes Staates und Individuums. Durch Kopflosigkeit, durch einseitigen Verzicht auf alle Sicherheitsvorkehren oder gar durch Verunglimpfung jener, die sich auf den schlimmsten Fall vorbereiten, wird indessen nichts erreicht.

Zur Verwirklichung

16. Schutz und Rettung sind nur möglich, wenn sie zum vorneherein professionell organisiert sind. Es braucht entsprechende Strukturen, Mittel und Ausbildung. *Mithilfe ist eine Pflicht wie die Wehrpflicht.* Der Zivilschutz fasst die nötigen Kader und Pflichtigen zusammen. Das hat mit Militarisierung des Volkes nichts, mit Selbstbehauptung im Atomzeitalter aber sehr viel zu tun.

17. Auch *Frauen* werden in stärkerem Masse, sei es obligatorisch oder freiwillig, mithelfen müssen. Eine gewisse Grundausbildung wird ihnen in vielen Lebenslagen und nicht nur im Katastrophenfall zugute kommen. Frauen, die sich sträuben, Hilfsfunktionen zu erlernen, werden Mühe haben, ihre Motive verständlich zu machen.

18. Die *Schweizer Armee* stellt als einzige Armee einen grossen Prozentsatz ihrer Eliteverbände zum vorneherein für den Luftschutz bereit. Rettung ist die Hauptaufgabe dieser Einheiten. Im Lichte vorstellbarer Kriegsbilder ist dies eine richtige und wichtige Massnahme, auch wenn damit Kampfverbände geschwächt werden. Die Armee tut aber noch mehr: Wer aus der Wehrpflicht entlassen und zum Zivilschutz umgeteilt wird, erfüllt hier eine ebenso wichtige Aufgabe. Der Zivilschutz ist auf frühere Militärpersonen und vor allem auch Kader angewiesen.

Zusammenfassung

19. Zur Verzweiflung besteht kein Grund. Noch ist keineswegs sicher, dass es zu einem Atomkrieg kommt. Er ist im Gegenteil höchst unwahrscheinlich.

Wahrscheinlich sind hingegen leider andere Kriegsformen, die ebenfalls grauenvoll sein können, in denen aber *Rettungsvorkehrungen* ihren – statistisch erwiesenen – grossen Sinn haben.

20. Ein guter *Zivilschutz* und funktionierende *koordinierte Dienste* (Sanität, Übermittlung, Transport, AC-Schutzdienst usw.) schaffen in sehr vielen denkbaren Fällen gute Chancen für das Überleben und das Weiterleben eines grossen Teils der Bevölkerung. Passive Vorkehrungen sind ausserdem ein Mittel, den Krieg vom eigenen Lande fernzuhalten, weil solche Bereitschaft einem potentiellen Aggressor zeigt, dass Erpressung und psychologischer Angriff wenig Erfolgsaussichten bieten.

21. *Jeder Mann und jede Frau* sind aufgerufen, an dieser lebenswichtigen Aufgabe mitzuwirken. Wer sich weigert mitzuhelfen, kämpft nicht gegen den Krieg, sondern gegen das eigene Volk.

Textilien für den Zivilschutz

Wolldecken – Leintücher
Schlafsäcke aus Baumwolle
Kissen und Duvets
Fabrikpreise

Textiles pour la protection civile

Couvertures laine et acryl
Draps de lit – Sacs de couchage en coton
Duvets et coussins
Prix de fabrique

Fabrique valaisanne de tissus et couvertures SA, 1950 Sion
Walliser Tuch- und Deckenfabrik AG, 1950 Sitten
Telefon 027 23 22 33

Sind Sie sicher, dass Ihr Notstrom-Diesel im Notfall wirklich und sofort anspringt?

Die Verantwortung für eine sichere Stromversorgung lebens- und produktionswichtiger Einrichtungen kann leicht zur Last werden.

*Mit einem **Nova-Service-Abonnement** (für regelmässige Kontrollen) haben Sie das menschenmögliche für Ihren Notstrom-Diesel getan.*

Keiner kann Ihnen hinterher Vorwürfe machen! Informieren Sie sich unverbindlich: 052/511111

NOVA® SWISS Zylinderschleifwerk

NOVA WERKE AG
Vogelsangstrasse 24 CH-8307 Effretikon/Switzerland Phone 052-511111 Telex 76239 nova ch

Geilinger, votre partenaire pour les fermetures et ventilations mécaniques d'abris P. C.

Nos produits correspondent aux prescriptions actuelles de l'Office fédéral de la Protection civile (OFPC).

Nous nous occupons de la mise au point de l'étude du projet, de la remise et du contrôle de l'installation.

Ces prestations vous garantissent une sécurité et un fonctionnement irréprochable.

Equiper un abri est une question de confiance.

GEILINGER Entreprise d'ingéniérie et de constructions métalliques

Geilinger SA
1462 Yvonand, Ch. des Cerisiers
Tél. 024 31 17 31, Télex 457 171

Basel, Bern, Bülach, Elgg, Menziken, St. Gallen, Winterthur, Yvonand, Zürich